

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.05.2017

Nr. 5 / 2017

23. Jahrgang

→ Achtung: Schließtag der Verwaltung am 26.05.2017 ←

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Energie	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 06/2017
erscheint am 10.06.2017**

Redaktionsschluss: 29.05.2017

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Daasdorf a.B.	Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2017 vom 27.04.2017	4

Schließtage der VGem Grammetal

Freitag	26.05.2017	
Dienstag bis Donnerstag	04.07. bis 06.07.2017	
Montag	02.10.2017	
Montag	30.10.2017	

Einladung

Die 9. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Dienstag, 23.05.2017 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in 99428 Daasdorf a.B., Anger 25 statt. Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung:

A. öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 25.01.2017 (öffentlicher Teil)
3. Beratung und Beschlussfassung: Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG hinsichtlich Umsatzbesteue-

rung der Leistungen der öffentlichen Hand (Bestätigung)

4. Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe an KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH wegen Zuarbeit Antrag Landgemeinde (Genehmigung)
5. Beratung und Beschlussfassung: Außerplanmäßige Mehrausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Haushalt 2017
6. Information: Bericht des Thüringer Rechnungshofes vom 13.03.2017 über die Querschnittsprüfung Beamte des gehobenen Dienstes sowie Qualifikation der Amtsleiter in Verwaltungsgemeinschaften
7. Gebietsreform – aktueller Stand
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

B. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 25.01.2017 (nicht öffentlicher Teil)
 2. Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung in einer Personalangelegenheit
 3. Informationen
- Seelig, Vorsitzende

Nichtamtlicher Teil-VGem

Gebietsreform - wie geht es weiter?

Kürzlich war der Tagespresse zu entnehmen, dass Thüringens Minister für Inneres und Kommunales am 19.04.2017 die Öffentlichkeit darüber informiert habe, wie er sich die neuen Kreisgrenzen mit den zukünftigen Kreissitzen vorstelle. Danach solle dem Kabinett Anfang Mai ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der unter anderem vorsehe, dass die derzeitigen Landkreise Sömmerda und Weimarer Land fusionieren; Kreisstadt werde Sömmerda. Der Minister wird weiter zitiert, dass die Landesregierung damit voll im Zeitplan liege... Aha. Allein die Bezeichnung „Plan“ darf und sollte durchaus hinterfragt werden. Denn das aktuelle Geschehen zeugt vielmehr davon, dass es bei der momentanen Fülle von Plänen keinen wirklichen PLAN (im Sinne eines Konzeptes) gibt. Außerdem ist fraglich, ob die Landesregierung überhaupt noch einen Überblick über ihre diversen - sich zum Teil widersprechenden - Gesetze und Gesetzentwürfe zu diesem Thema hat, z.B. auch was die (Soll-)Einwohnerstärke von künftigen Landkreisen und kreisfreien Städten im Zusammenspiel mit der geplanten Gemeindegebietsreform betrifft.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die jüngsten Entwicklungen und Aussagen zum Thema Gebietsreform uns immer mehr Argumente in die Hand geben, dass unser Antrag zur Bildung einer Landgemeinde nicht gerichtsfest abgelehnt werden kann.

Wir werden daher unser Vorhaben hinsichtlich der Beantragung der Bildung einer Landgemeinde Grammetal weiter verfolgen und umsetzen. Die Zuarbeit der KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen in Bezug auf die raumplanerischen Aspekte liegt im Entwurf bereits vor. Ziel der Verwaltung ist es, den Antrag auf Bildung einer Landgemeinde Grammetal mit allen erforderlichen Anlagen noch im Mai 2017 fertig zu stellen und einzureichen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die noch ausstehenden Beschlussfassungen in Bezug auf den Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde der Gemeinderäte in zwei Mitgliedsgemeinden zeitnah erfolgen.

Die Gemeinde Mönchenholzhausen hat die Verhandlungsgespräche zur Eingemeindung mit der Stadt Erfurt aufgenommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen kann sich nach wie vor jederzeit in Bezug auf die Bildung einer Landgemeinde und im Sinne des mehrheitlichen Bürgervotums umentscheiden und sich dem Antrag der anderen Mitgliedsgemeinden anschließen. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen, den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit allen anderen zu beschreiten.

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Donnerstag, den 18.05.2017

Wo: Schulungsraum der FFW Isseroda

Beginn: 19:00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | - Entlastung des Vorstandes und Kassierers |
| 2. Bericht des Vorstandes | - Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht |
| 3. Bericht des Kassierers | |
| 4. Diskussion zu den Berichten | |
| 5. Beschlussfassung: | |
| - Jagdpachtvertrag (freihändige Verpachtung) | 6. Schlusswort |

Jagdvorstand
gez. Scharf



Nichtamtlicher Teil-Sonstiges

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie Information des Eisenbahn-Bundesamtes und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)

Einige Kommunen sind durch die Überschreitung bestimmter Pegelwerte vom Straßenverkehr in einem Maße betroffen, die eine Lärmkartierung sowie unter Umständen eine entsprechende Aktionsplanung erforderlich macht. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Diesbezügliche Maßnahmen der aktuellen Lärmkartierung 2017 laufen bereits.

Daneben erstellt das Eisenbahn-Bundesamt unter Beteiligung der Öffentlichkeit alle fünf Jahre einen **Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes**. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die oben angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet. Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionspla-

nung“ an die Zentrale in Bonn richten.

Informationstour von 50Hertz zur Verstärkung der 380-Kilovolt-Freileitung Pulgar/Erfurt-Vieselbach

Das DialogMobil des Stromnetzbetreibers 50Hertz informiert vom 9.-24.05.2017 in zwölf Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des möglichen Leitungskorridors und sammelt Hinweise zu 380-kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach. Bürgerinnen und Bürger können sich hier noch vor dem Start des formellen Genehmigungsverfahrens über das Vorhaben informieren, Fragen stellen und den Planern Hinweise zum aktuellen Planungsstand geben. Ausgewählte Stationen des DialogMobils:

Weimar: Goetheplatz	Mittwoch, 10.05.2017, 15-19 Uhr
Erfurt-Vieselbach: Mühlplatz	Mittwoch, 17.05.2017, 15-19 Uhr
Apolda: Brauhof	Freitag, 19.05.2017, 09-13 Uhr
Buttelstedt: Marktplatz	Freitag, 19.05.2017, 15-18 Uhr

Die Netzverstärkung soll die Übertragungskapazität der schon bestehenden 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar und Vieselbach um 40 Prozent erhöhen. Grundlage dafür ist das Bundesbedarfsplangesetz, das im Zusammenhang mit dem Netzentwicklungsplan Strom die notwendigen Maßnahmen aufgrund der sich verändernden Erzeugungslandschaft festschreibt. Die Netzverstärkung ist als sogenannter Ersatzneubau vorgesehen. Der Rückbau der Bestandsleitung erfolgt nach der Inbetriebnahme der neu errichteten Freileitung.

Weitere Informationen zum Projekt und zum aktuellen Stand der Planung finden Sie unter www.50hertz.com/vorhaben13. Eine kostenlose Telefonhotline steht unter der Nummer 0800-58952472 wochentags zwischen 8 und 20 Uhr ebenfalls zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

Projektsprecher ist Maximilian Schulze-Vorberg, T +4930-5150 3421, maximilian.schulze-vorberg@50hertz.com
Pressesprecher ist Volker Kamm, T +4930-5150 3417, volker.kamm@50hertz.com

Verkauf

Der Kreis Weimarer Land beabsichtigt den Verkauf des folgenden Grundbesitzes:
Niederzimmern, Auf dem Zieche 5 ehemalige Grundschule mit Nebenglass
Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstück Nr. 2 mit einer Größe von 1.769 m²



Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de - Service - Ausschreibungen - Immobilien. Rückfragen und Terminvereinbarungen zur Besichtigung richten Sie bitte an

Landratsamt Weimarer Land
Finanzverwaltung/ Kämmerei/Liegenschaften
Frau Reinke
Bahnhofstraße 28 Tel. 03644 - 540 261
99510 Apolda mail: post.liegenschaften@wl.thueringen.de

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlicher werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 , 99428 Isseroda:

Wann: 14. Juni 2017 13. September 2017 11. Oktober 2017 8. November 2017 13. Dezember 2017

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda,

Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal**Beratung - Kontenklärung – Rentenanträge**

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **01.06., 29.06, 31.08. 2017**

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

**Gemeinde Bechstedtstraß**

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen****Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017****Beschluss Nr. 01/03/2017:** Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 (öffentlicher Teil).**Beschluss Nr. 02/03/2017:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß Aufhebungsvertrag vom 27.01.2017 auf Stundung/Ratenzahlung unter Anwendung der Regelungen der §§ 222/234 AO (Erhebung von Stundungszinsen) zu. Zinsen von weniger als 10,00 € werden nicht erhoben. Die erste Rate, als Ausgleichsrate, i.H.v. 160,95 € wird zum 28.02.2017 fällig. Des Weiteren wird aufgrund der Einigung beider Vertragsparteien zum 31.01.2017 ein Erlass von Pachtforderungen in Höhe von 372,00 € zugestimmt.

Beschluss Nr. 03/03/2017: Der Gemeinderat beruft Frau Dagmar Janicke als Stellvertreterin für Herrn Lehmann in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VG Grammetal.**Beschluss Nr. 04/03/2017:**

Der Gemeinderat beschließt die Höhe von Nutzungsentgelten und von zusätzlich anfallenden Reinigungskosten für die Anmietung von Räumlichkeiten der Gemeindegaststätte Bechstedtstraß ab dem 01.04.2017.

Beschluss Nr. 05/03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 (nicht öffentlicher Teil).

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher TeilDer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **06.04.2017 mit Beschluss Nr. 61/26/2017** die Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom **19.04.2017** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:**Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Daasdorf am Berge folgende Haushaltssatzung:

§ 1Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 306.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.400 € ab**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.133,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2017** in Kraft

Daasdorf am Berge, d. 27.04.2017

gez. Conrad

Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 15.05.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen**25. Sitzung des Gemeinderates Daasdorf am Berge am 09.03.2017****Beschluss 58/25/17:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2017 wird bestätigt.

Beschluss 59/25/17:

gemäß Beschlussvorlage: Kauf eines Rasentraktors

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss Nr. 01/03/2017**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/03/2017

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Durchführung der Leistung „Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Bereich Hüthergasse, Ortslage“ (669/Los 2) an die Firma Polygon Service AG, Lindenweg 15 aus 99428 Isseroda vergeben wird.

Beschluss Nr. 03/03/2017

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Durchführung der Leistung „Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Bereich Tiefer Weg, nördliche Ortslage“ (665/Los 3) an die Firma Hiestro Bau GmbH, Pegauer Straße 50 aus 06682 Teuchern vergeben wird.

Beschluss Nr. 04/03/2017

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Durchführung

der Leistung „Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Bereich Friedegasse, Ortslage“ (667/Los 4) an die Firma Polygon Service AG, Lindenweg 15 aus 99428 Isseroda vergeben wird.

Beschluss Nr. 05/03/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt im Ergebnis der eingereichten Angebote zur Prüfung des Rettungsgerätesatzes der FFW Hopfgarten inkl. Wechsel der Hydraulik- und Druckschläuche zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft den Auftrag an die Firma Brandschutztechnik Müller zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 06/03/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen Grundstückskaufvertrag zum Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Hopfgarten, Flur 8, Flurstück Nr. 666/1 zu schließen. Der Verkaufspreis beträgt 2,50 Euro/m². Die Notarkosten und evtl. anfallende Vermessungskosten oder Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

Chorkonzert zum Jubiläum 1175 Jahre Hopfgarten

Die offizielle Auftaktveranstaltung für unser 1175 jähriges Ortsjubiläum findet am **Sonntag, 21.05.2017 ab 14:00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Weintraube“ mit einem Chorkonzert statt, zu dem ich auch im Namen des Volkschores recht herzlichst einlade. Ab 14:00 Uhr ist Zeit für Kaffee und Kuchen, der wie immer mit Liebe durch die Chormitglieder gebacken wird. Ab 15:00 Uhr beginnt das Chorkonzert mit einer Festrede zum Jubiläum. Neben dem Volkschor Hopfgarten werden 2 Gastchöre ihre Lieder präsentieren, der Männergesangsverein aus Großrudstedt und der Wigbertichor aus Niederzimmern. Verpassen Sie dieses Chorkonzert mit vielen bekannten und anspruchsvollen Darbietungen nicht.

Beseitigung Hochwasserschäden

Derzeit werden entlang der Bachläufe die Bauarbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 ausgeführt. Die Tätigkeiten gehen zügig voran und werden größtenteils noch im Mai abgeschlossen sein. Trotz Bedenken mancher Einwohner können wir uns auf das Ergebnis freuen und hoffen, dass die durchgeführten Arbeiten lange halten und zukünftigem Hochwasser Stand halten und den Anwohnern vor Überschwemmungen Schutz bieten. Leider kann nicht am gesamten Bachlauf der Gramme die Böschungsbefestigung wieder Instand gesetzt werden, da an manchen Stellen die geforderten Mindestabstände mit Bauwerken, Zäunen und Anpflanzungen durch die Anlieger nicht eingehalten sind. Ich darf an dieser Stelle nochmals an die Anlieger appellieren, ihre nicht genehmigten Einbauten und Kunstwerke in und an der Gramme zu entfernen, um den ungehinderten Abfluss des Wassers, vor allem bei Hochwasser zu gewährleisten. Sie gefährden sich, ihre Nachbarn und die Rettungskräfte.

Maifeuer

Die Gemeinde Hopfgarten bietet als eine der wenigen Gemeinden im Umkreis die Möglichkeit, ganzjährig den Baum- und Strauchabschnitt auf einer dafür vorgesehenen Fläche abzulagern. Diese werden dann zum Maifeuer verbrannt. Es bedarf deshalb auch ganzjährig der Pflege der Fläche, und das abgelagerte Material muss mehrfach zusammengeschoben werden. Kurz vor dem Verbrennen muss das vorhandene Brenngut noch einmal umgesetzt werden. Bei diesem Umsetzen sind, wie jedes Jahr, Abfälle zum Vorschein gekommen, die nichts mit Baum- und Strauchabschnitten zu tun haben. Allerdings war es in diesem Jahr besonders schlimm. Komplette Fenster, Maschendrahtzaun in großen Mengen, Gipskartonplatten, Eisenteile usw. Auch nach dem Verbrennen kam noch einiges zum Vorschein, das beim Umsetzen übersehen wurde. Leider kann daher der Service nicht mehr länger aufrechterhalten bleiben. Es ist daher bis auf weiteres verboten, Baum- und Strauchabschnitte oder sonstigen Unrat auf der bekannten Fläche neben dem Sportplatz abzuladen. Bitte beachten Sie das Verbot und helfen Sie mir etwaiges Nichtbeachten zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung am 24.4.2017

Beschluss-Nr. 115/31/2017:

Die Bestätigung der Niederschrift vom 21.3.2017 (öffentlichen Sitzung) erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 116/31/2017:

1. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung: Die Änderung wurde mehrheitlich beschlossen.

Beschluss-Nr. 117/31/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses in Eichelborn. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 118/31/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zum Neubau Nebengebäude mit Garage in Sohnstedt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 119-121/31/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Verkauf von Gemeindegrundstücken in Obernissa - Der Gemeinderat beschließt noch zu vermessende Teilflächen in der Gemarkung Obernissa zu verkaufen.
a) Flur 1, Flurst. 84/3 mit ca. 30 m, b) Flur 5, Flurst. 463/17 mit ca. 768 m² und c) ca. 324 m² zu verkaufen. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse** gefasst. Unter anderem wurde als 2. Stellvertreter des Gemeinderatsvorsitzenden Herr Reiner Hucke aus Obernissa gewählt. Ferner wurde die „Verkehrsplanung Mönchenholzhausen“ vorgestellt. Mit dem Präsentationsergebnis und den aufgezeigten Mängelhinweisen wird sich demnächst der Ortsteilrat befassen. Zur (**Gemeinde-**) **Gebietsreform** teile ich folgendes mit:

a) Im letzten Amtsblatt hat die Verwaltung auf Seite 2 unter der Bekanntmachung „Gebietsreform – wie geht es weiter?“ u. a. mitgeteilt, dass die Gemeinde Klettbach einem Zusammengehen mit dem Grammetal nicht gänzlich abgeneigt ist, möchte sich aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht an der Antragstellung zur Bildung einer Landgemeinde beteiligen. Dies bedarf einer Ergänzung, denn Klettbach hat auch erklärt, dass es abwartet und sich nicht unter Druck setzen lassen will. Ferner hat der Beisitzer, Herr Wiesebach, geäußert, dass eine Landgemeinde nicht als unbedingtes Ziel angesehen wird, da eine Verbands- bzw. Samtgemeinde favorisiert wird. Daraus schließe ich, dass Klettbach sich einer Landgemeinde „Grammetal“ nicht anschließen wird. Verwunderlich ist ferner, dass nunmehr ein Antrag gestellt werden soll, mit der Maßgabe, die Gemeinde Mönchenholzhausen (hilfsweise einzelne Ortsteile der Gemeinde) per Gesetz der neu zu bildenden Landgemeinde zuzuordnen. Dies wurde dann auch über die Presse am 10.03.2017 artikuliert. Was wird hier beabsichtigt? Plant man, die Einheitsgemeinde Mönchenholzhausen aufzuteilen bzw. hat sie bereits aufgeteilt? Auch die vertragliche Bindung des Stadtplanungsbüros Helk GmbH zur Antragstellung bedarf einer Anmerkung. Es ist zumindest strittig, ein Planungsbüro einzuschalten, welches Kosten verursacht, um den Antrag zur Bildung einer Landgemeinde „Grammetal“ zu begründen. Dies sollte einfacher gelöst werden können und nicht auf Kosten aller Mitgliedsgemeinden.

b) Aus gegebener Veranlassung muss ich daher noch einmal zusammenfassen und einige Dinge zu diesem Thema richtig stellen.

Mai/Juni 2016

In den Einwohnerversammlungen Ende Mai/Anfang Juni 2016 wurde den Einwohnern (EW) in allen Ortsteilen der damals vorliegende **Gesetzentwurf** vorgestellt. Abgestellt wurde dabei auf 6.000 EW, die eine Einheits- oder Landgemeinde haben sollte (§ 4). Dies konnte erfüllt werden. Nicht eingegangen wurde auf den § 5, der eine Stärkung der zentralen Orte vorsah. So konnten Sie anlässlich der Anhörung letzteres auch nicht in die Überlegungen (Landgemeinde oder Eingliederung) einbeziehen.

Juli/August 2016

Nachdem dann das **Vorschaltgesetz** im Juli 2016 (ThürGVG) in Kraft trat und die Allgemeinen Anwendungshinweise Ende August 2016 bekannt wurden, stand fest, dass neben der EW-Zahl das wichtigere Element aber die Stärkung der zentralen Orte ist (§ 5). Die zentralen Orte sind im Landesentwicklungsplan 2025 verbindlich festgelegt. Jede neu strukturierte Gemeinde soll diese Funktion bereits innehaben oder übernehmen können. Durch die Verwaltung wurde dann noch herausgearbeitet, dass ein zentraler Ort bestimmte Mindestaspekte erfüllen muss. Anforderungen an ein Grundzentrum sind u. a. mindestens 7.000 EW im Grundversorgungsbereich und davon möglichst 2.000 EW im Siedlungs- und Versorgungskern. Bereits hier scheitert der Versuch, eine Landgemeinde zu gründen. Die heutige VGem Grammetal hat nur ca. 6.400 EW, der größte Ort ist derzeit Niederzimmern mit ca. 1.100 EW.

Hinweis: gemäß Regionalplan Mittelthüringen gibt es in unserer unmittelbaren Nähe folgende zentralen Orte:

- das Oberzentrum (OZ): Erfurt
- das Mittelzentrum mit Teilfunktion eines OZ: Weimar
- das Mittelzentrum: Apolda
- Grundzentren im LK Weimarer Land: Bad Berka, Bad Sulza, Blankenhain

Bereits heute gehört u.a. Mönchenholzhausen zum Grundversorgungsbereich Erfurt und die anderer Orte der VGem Grammetal zum Grundversorgungsbereich Weimar.

Oktober 2016/Februar 2017

Dies wurde dann den Bürgermeistern und der Vorsitzenden der VGem Grammetal Anfang Oktober 2016 im **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** auch deutlich gemacht. Auf Nachfrage teilte das Ministerium dann am 08.02.2017 schriftlich mit, dass der Wunsch zur Neugliederung einer Landgemeinde in die Abwägung einbezogen wird (mehrheitliche Bürgervotum vom August letzten Jahres). Es ist allerdings eher unwahrscheinlich, dass angesichts der in unmittelbarer Nähe befindlichen höherrangigen zentralen Orte Erfurt und Weimar eine Ausweisung als Grundzentrum erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auch bestätigt, dass die Prüfung

zur künftigen Struktur der VGem Grammetal vorrangig mit Blick auf eine Eingliederung zu den höherrangigen zentralen Orten Weimar und Erfurt erfolgt.

Februar/April 2017

Fakt ist derzeit, dass die Verwaltungsgemeinschaften durch Gesetz aufgelöst werden sollen (§ 4 Abs. 2). Eine Landgemeinde (§ 4 Abs. 4) ist unrealistisch, ist nicht gewollt. Was bleibt uns? Nüchtern betrachtet muss man zum Schluss kommen, dass es wohl keine Landgemeinde „Grammetal“ geben wird. Die verbleibende Option ist somit nur eine Eingliederung als Umlandgemeinde (§ 3) in die Stadt Erfurt in der Freiwilligkeitsphase. In der Gemeinderatssitzung am 16.02.2017 wurde dann der Beschluss gefasst, offene Verhandlungen mit der Landeshauptstadt aufzunehmen. Hierzu wurde der Stadt Erfurt - nach Anhörung der EW (Aushang vom 3. bis 28.3.2017) - am 06.04.2017 eine Themenliste übersandt. Alle wichtigen Fragen im Hinblick auf einen möglichen Eingliederungsvertrag sind hierin aufgenommen und müssen in den nächsten Wochen besprochen werden.

Bei der Bekanntgabe der Öffnungszeit des **Containerstandplatzes** für Grün- und Astschnitt hat sich im letzten Amtsblatt leider der „Fehlerteufel“ eingeschlichen. Richtig muss es heißen: Der Platz ist mittwochs von 14 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 11 Uhr geöffnet.

Letztlich weise ich auf einige **Veranstaltungen** hin, die einen Besuch wert sind. Am 4.6. findet in Obernissa wieder ein Kinderfest auf dem großen Spielplatz statt. Anlässlich der Feierlichkeiten „800 Jahre Sohnstedt“ sind für das Festwochenende vom 9. bis 11.6.2017 vielfältige Veranstaltungen geplant. Der Freitag steht unter dem Motto „Mittelalter“. Die Feier beginnt mit einem Vortrag über Sohnstedt und endet mit einem Fackelumzug. Das Motto am Samstag lautet: „Sohnstedter Kinder“ und beginnt mit dem Bau eines Grasekönigs. Verschiedene Aktionen sind am Nachmittag geplant (Basteln, Kinderschminken, Kaffee und Kuchen, Puppentheater). Der Abend klingt mit einem Tanz im Bürgerhaus aus. Am Sonntag wird zum Frühschoppen eingeladen. Am Nachmittag findet noch ein Gottesdienst und einer Theateraufführung in der Kirche statt. Einzelheiten bitte ich den Aushängen in den Verkündungstafeln („Schwarze Bretter“) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017

Beschluss 1-17/17:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016

Beschluss 2-17/17:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern bestätigt den in der Anlage dargelegten Vergleich mit dem Abwasserverband Grammetal zur Kostenbeteiligung an der Straßenoberflächenentwässerung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen abzuschließen und die gerichtliche Protokollierung zu beantragen.

Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017

Beschluss 1-18/17:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017

Beschluss 2-18/17:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2017, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 04.11.2016) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bechstädtstraß, Daasdorf am Ber-

ge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss 3-18/17:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederrimmern über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 4-18/17:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Weimarer Land und der Gemeinde Niederrimmern zur Veräußerung des Objektes „ehemalige Grundschule“ in Niederrimmern zuzustimmen.

Nichtamtlicher Teil

Gelungener Frühjahrspatz

Schön, dass auch in diesem Jahr wieder viele dabei waren, um unser Dorf für das Frühjahr zu putzen. Gerade der Kindergarten und der Spielplatz haben vom Einsatz der „Fußballer“ und der Eltern profitiert. Auch unser Wartenbergturm wurde im unteren Teil ausgebessert, das Archiv der Gemeinde aufgeräumt und Beete in Ordnung gebracht. Allen sage ich herzlichen Dank! Entschuldigen möchte ich mich, dass für den Abschluss weder Essen noch Trinken vorbereitet war; kommt nicht wieder vor.

Übergabe eines neuen Raums für den Kindergarten

Der Mut des Kindergartenvereins, den Ausbau eines Kreativraums in Angriff zu nehmen, wurde durch den gelungenen Abschluss belohnt. Dank der Initiative des Vereins, verfügt der Kindergarten nun über einen Raum, in dem auch mal z.B. gebastelt werden kann und Dinge auch einmal stehen bleiben können. Ich möchte mich herzlich bei den Initiatorinnen für die ausdauernde Arbeit und auch für die schöne Feier zur Übergabe bedanken.

Einwohnerversammlung

Am Donnerstag, dem 22.6.2017 um 19:00 Uhr ist eine Einwohnerversammlung geplant. Thema soll u.a. die Gebietsreform sein. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Ihr Bürgermeister

Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatsitzung vom 23.03.2017

Beschluss Nr. 20/2017:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 21/2017:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Beschluss Nr. 22/2017:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage der Einladung beigefügten Beschlussentwurf: Gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) wird Herrn Müller, Gerhard ab 01.07.2009 Ehrensold in Höhe von 1/3 der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung bewilligt.

Beschluss Nr. 23/2017:

Bauvoranfrage zur Umnutzung altes Dehnergelände UNO: Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Gemeinde zurückzustellen. Grund hierfür ist, dass bereits ein Antrag für das Gelände gestellt wurde und das Verfahren noch läuft.

Beschluss Nr. 24/2017:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Nohra, OT Ulla „Am Roten Stein – nördlicher Ortsrand“

Beschluss Nr. 25/2017:

Es wird beschlossen, die Grundstücke des Utzberger Waldes zu verkaufen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, dieses Vorhaben öffentlich auszuschreiben.

Nichtamtlicher Teil

RÜCKBLICK 04/2017

Der Ortsteilrat lud am 1. April zum Frühjahrsputz in Nohra ein.

Eine stattliche Anzahl von Helfern war dem Aufruf gefolgt. Dem Unrat wurde kräftig zu Leibe gerückt, um das Dorf auf das Festjahr vorzubereiten. Mit Erfahrungsaustausch bei Bratwurst und Getränken klang der Einsatz aus.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitwirkenden recht herzlich danken. Frei nach dem Motto: Ehrenamt kann Spaß machen!

Die Eröffnung des Festjahres 2017 erfolgte am 8. April mit dem nachgestellten Empfang Martin Luthers in Nohra (szenische Darstellung der Begrüßung durch Laienschauspieler unseres Ortes).

Die Veranstaltung fand reges Interesse und lockte viele Zuschauer an den Kapellenplatz. In dieser Stelle zunächst Dank an alle Mitwirkenden und Helfer sowie an die vielen Bürger mit entsprechender Kostümierung.

Besonders hervorheben möchte ich das Engagement der Pension Müller und des Kräuterhotels in Nohra.

Nicht vergessen möchte ich die Sponsoren adapoe, drauf&dran sowie Bauhof Nohra.

Der anschließende Gottesdienst in der Kirche war gekennzeichnet durch eine grandiose Predigt von Pfarrer Felix Leibrock. Dank auch an den Kirchenchor für die musikalische Umrahmung.

Im Rahmen des Festjahres 2017 wurden zwei Ausstellungen vorbereitet und am 9. April eröffnet.

Die geschichtliche Aufarbeitung der Dorfwentwicklung ist im Grill-Restaurant zu sehen und wurde von Fr. Bock aus Nohra erarbeitet.

Die Ausstellung zur Dampfmolkerei Nohra ist in der Gaststätte „Zur Sonne“ zu sehen. Sie wurde von Hr. Sochor erarbeitet.

Beiden für ihr hohes Engagement herzlichen Dank.

Die weiteren Veranstaltungen im Festjahr 2017 in Nohra entnehmen Sie dem Flyer, welcher in der letzten Ausgabe abgedruckt war.

Allen Bürgern eine schöne Zeit und Vorfreude auf Kommendes.

Ihr OT-Bürgermeister Wilfried Busse

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Bezüglich der Gebietsreform scheint derzeit alles und nichts möglich ... und zum Wetter mag ich mich zur Zeit auch nicht weiter äußern, wir müssen es ja so nehmen wie es ist... am interessantesten sind für mich die unterschiedlichen Meinungen über zu viel oder zu wenig Regen und Sonne und Wärme und Kälte, so dass ich froh bin nicht auch noch das Wetter verantworten zu müssen ...

Trotz Wetter ist der Auftakt der Feierlichkeiten zum 800 jährigen Jubiläum von Nohra sehr gut gelungen und macht Mut und Lust auf weitere Aktivitäten... wie dem Sängerfest am 10.06. und dem Umzug am 26.08. ... aber auch die kleineren und leiseren Beiträge und Aktionen, wie das Ostereiersuchen im Landschaftspark und die Ausstellungen von Kathrin Bock im Grillrestaurant und Harry Sochorin der Sonne komplettieren und ergänzen den Gesamteindruck sehr positiv ... was ich mir auch von dem angekündigten Kinderfest erhoffe ...

Ich möchte mich bedanken, dass die Einwohnerversammlung in Utzberg am 25. April sehr konzentriert verlaufen ist, was ich am Ende als angenehm empfunden habe, auch wenn die Themen wie Waldverkauf und Straßenausbaubeitragsbescheide im Zusammenhang mit der bestehenden Finanzsituation der Gemeinde alles andere als angenehm sind ...

Bezüglich der Stiftung Landschaftspark Nohra möchte der Vorstand der Stiftung nachfolgende Erörterungen geben:

***Die Stiftung Landschaftspark Nohra im Aufwind ***

Die Stiftung Landschaftspark Nohra wird nach den ersten sehr schwierigen Jahren nun zunehmend in der Lage sein, gemeinnützige Aufgaben laut ihrer Satzung zu erfüllen. Sie setzt sich aus ideellen und aus zweckbetrieblichen Bereichen zusammen. Die Einnahmen aus den zweckbetrieblichen Bereichen ermöglichen die Erfüllung von Aufgaben in den ideellen Bereichen, wiewohl die Stiftung noch auf Jahre hin ihren Kreditverpflichtungen nachkommen muss, so dass angemessene Prioritätensetzung, Umsicht und strenge Ausgabendisziplin stets leitend sein werden. Dies sei auch betont gegenüber manchen Bürgern, die sich zu viel von der Stiftung erwarten.

Im Jahr 2016 wurde die Sanierung des Kolbshaus (,Franzosenhaus' bei Nohra) begonnen, die in Bälde abgeschlossen sein wird. Das Kolbshaus wird der Stiftung zukünftig als Sitz dienen. Wenn sich Mithelfer finden, könnte die Stiftung dort bzw. auf dem Gelände davor ab und zu auch ein gemütliches Bürgerfest stattfinden lassen.

Ebenso wurde der Hangar - die ehemalige Hubschrauberhalle der Sowjets im heutigen Landschaftspark - gesichert. Die maroden Wandfüllungen wurden herausgenommen, das Dach wurde mit einer soliden PVC-Folie gegen Witterungseinflüsse, insbesondere auch gegen gefrorenes Wasser, welches zum Aufplatzen einzelner Bauteile führen könnte, gesichert. Auch das Gelände vor dem Hangar wurde beräumt. Wir hoffen, dass somit keine Sicherheitsgefährdungen vom Hangar mehr ausgehen, weisen gleichwohl darauf hin, dass der Hangar von Ungefugten nicht betreten werden darf, zumal es für Nutzungsmöglichkeiten des Hangars enorm wichtig ist, dass der jetzige Zustand erhalten bleibt.

Einige der Sitzbänke im Landschaftspark wurden erneuert. Dies soll im gegenwärtigen Jahr fortgesetzt werden.

Unbefriedigend ist nach wie vor der Zustand einiger Wege im Landschaftspark. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir im laufenden Jahr versuchen, die schlimmsten Stellen zu sanieren.

Begonnen wurde die Sanierung der Mehrzweckhalle beim Kindergarten und bei der Montessori-Schule in Nohra. Noch nicht saniert ist die Fensterfassade. Dies erfordert ein spezielles Handwerk und soll im laufenden Jahr angegangen werden

Zusammen mit der Gemeinde Nohra sowie mit der Ortschaft Ulla hat die Stiftung die Ableitungsmöglichkeiten des Wassers aus dem Gewerbegebiet UNO bei Starkregen verbessert. Ein weiterer Graben wurde ausgehoben, durch den das Wasser vermehrt in die drei kleinen Teiche vor Ulla abgeleitet wird, so dass hier eine kleine Auenlandschaft entstehen kann. Im laufenden Jahr ist eine Renovierung des Systems aus Entwässerungskanälen, Röhren und Rückhaltebecken bei den drei kleinen Teichen geplant.

Im Umfeld des Landschaftsparks befinden sich Kulturbauten, auf welche - nicht nur im Lutherjahr - vermehrt ein Augenmerk gerichtet werden sollte. Vor allem die Kirchen und Friedhöfe in Ulla, Nohra, Obergrunstedt und Utzberg könnten manche Sanierung vertragen. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Mittelthüringen sowie mit den Ortschaften möchte die Stiftung diesbezüglich in einen Dialog treten, welcher das Ziel hat, einem Natur- und Kulturtourismus schöne und bedenkenswerte Orte anzubieten. Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller,

Bürgermeister Nohra und Vorsitzender der Stiftung Landschaftspark Nohra

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017

BNr.: 01/2017

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

BNr.: 02/2017

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 22.11.2017.

BNr.: 03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2017, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 04.11.2016) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

BNr.: 04/2017

Der Gemeinderat beschließt, dass das Garagendach der Gemeindegaragen erneuert werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Der Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot wird mit der Durchführung der Leistung beauftragt.

BNr.: 05/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt die Beauftragung eines Rechtsanwaltes und Einlegung der Berufung gegen das am 02.02.2017 zugestellte Urteil des Amtsgerichtes Weimar (Az.: 10C616/16). Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.